

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamazeilen 30 Pfg.

Angebekleuten:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admerstraße 97.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 95

Diez, Mittwoch den 24. April 1918

58. Jahrgang

Ämtlicher Teil

Bekanntmachung

über eine einmalige Sonderzuteilung von K. A.-Seife. Vom
9. April 1918.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über die Ver-
kehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Wasch-
mitteln vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird
folgendes bestimmt:

Ueber die im § 1 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend
Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Ver-
kehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Wasch-
mitteln, vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 546) vor-
gesehene Menge Feinseife hinaus dürfen während der Mo-
nate April oder Mai 1918 einmal 50 Gramm K. A.-Seife
gegen Vorlage der Seifenkarte abgegeben werden.

Der Verkäufer ist verpflichtet, die Abgabe auf dem
Stamme der Seifenkarte unter Angabe des Datums mit
Tinte oder Farbstempel zu vermerken.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen des vor-
stehenden Absatzes werden mit Gefängnis bis zu drei Mo-
naten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark be-
straft.

Berlin, den 9. April 1918.

Der Reichskanzler
In Vertretung:
Freiherr von Stein.

Bekanntmachung

einer Aenderung der Ausführungsbestimmungen zu der Ver-
ordnung über die Höchstpreise für Petroleum usw. vom
1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 350). Vom 30. März 1918.

Auf Grund des § 6 der Bekanntmachung über die Höchst-
preise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbe-
stände vom 8. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 420) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1916 (Reichs-
Gesetzbl. S. 350) wird bestimmt:

Der § 1 der Ausführungsbestimmungen zu der bezeich-
neten Bekanntmachung vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl.
S. 350) erhält die Fassung:

Petroleum (§ 5 der Bekanntmachung vom 8. Juli
1915 — Reichs-Gesetzbl. S. 420 —) darf bis einschließ-
lich 16. September 1918 zu Leuchtzwecken an Wiederver-
käufer vom 15. April 1918 ab und an Verbraucher vom
1. Mai 1918 ab nicht mehr abgesetzt werden.

Die Vorschrift des Abs. 1 findet keine Anwendung
auf den Absatz von Petroleum für Positionslaternen sowie
für die im Interesse der öffentlichen Sicherheit polizeilich
angeordnete Beleuchtung.

Berlin, den 30. März 1918.

Der Reichskanzler
Im Auftrage.
Dr. Göppert.

Bekanntmachung.

Für Monat Mai tritt keine weitere Erhöhung des Ein-
mietzuschlages für Rüben ein. Der Rübenpreis und der Ein-
mietzuschlag behält also im Monat Mai die gleiche Höhe wie
im Vormonate.

Wir ersuchen, dies öffentlich bekannt zu machen.

Berlin, den 12. April 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst
Preis-Abteilung.

I. 8666.

Diez, den 16. April 1918.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden hat auf
Grund des § 3, Absatz 2 der Bekanntmachung vom 11. De-
zember 1916 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 281), betr. die Ersparnis
von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln, die Polizeistunde
für den Wirtschaftsbetrieb für die Sommerzeit 1918, vom 15.
April bis 16. September 1918, in den Städten Diez,
Kassau, Bad Ems auf 11 Uhr abends und für alle übrige
Orte des Kreises an den Wochentagen von Montags bis
Freitags auf 10 Uhr und an den Samstagen, Sonn- und
Feiertagen auf 11 Uhr abends festgesetzt.

Mit dem 17. September 1918 tritt ohne weiteres die
bisherige Polizeistunde wieder in Kraft.

Die Ortspolizeibehörden werden um entsprechende Wei-
terbekanntgabe ersucht.

Der Ämtl. Landrat.
Hon.

An die Herren Standesbeamten der Landgemeinden.

Betrifft: Das Vormundchaftswesen.

Ein Amtsgericht klagt darüber, daß die Herren Standesbeamten in vielen Fällen die gemäß § 48 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu erstattenden Anzeigen verspätet oder gar nicht einreichen. Ich bringe die bezüglichlichen Bestimmungen hiermit in Erinnerung, wonach die Standesbeamten in folgenden Fällen den Vormundschaftsgerichten Anzeige zu erstatten haben:

1. wenn bei ihnen der Tod einer Person angezeigt wird, die ein minderjähriges Kind hinterlassen hat,
2. wenn bei ihnen
 - a) die Geburt eines ehelichen Kindes nach dem Tode des Vaters oder
 - b) die Geburt eines unehelichen Kindes angezeigt wird,
3. wenn vor ihnen von einer Frau, die ein minderjähriges eheliches Kind hat, eine Ehe geschlossen wird,
4. wenn bei ihnen die Auffindung eines Minderjährigen, dessen Familienstand nicht zu ermitteln, angezeigt wird.

Ich bemerke dazu: daß für diese Anzeigen stets Formulare dort auf Vorrat sein müssen und jede Anzeige zu den Sammelakten zu vermerken ist.

Zu Anzeigen unter 1 ist vorgeschlagen worden, auf der Rückseite Namen und Geburtsdatum der Kinder anzugeben, wodurch sich die spätere Einziehung der Geburtsurkunden erleichtern werde.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Thon.

Pr. I. 1 C. N. 981. Wiesbaden, den 8. April 1918.

Bekanntmachung.

Die Herren Fachminister haben durch Erlass vom 18. v. Mts. — II. e. 391, Fin. Min. II. 3794 — anlässlich eines Sonderfalles den Ortspolizeibehörden zur Pflicht gemacht, sich künftig bei Erteilung der behördlichen Erlaubnis an wandernde Schaustellerunternehmungen nach § 60 a a. a. D. davon zu überzeugen, daß die bei dem Gewerbebetrieb mitgeführten Gewerbegehilfen usw. auch vollständig und mit Namen in den Wandergewerbebescheinungen eingetragen sind, sofern sie nicht Einzelscheine besitzen. Auch haben sie darauf zu achten, daß während der Ausübung des Betriebes andere als in dem Scheine eingetragene, nicht ortsanfässige Personen nicht beschäftigt werden. Vorgefundene Unregelmäßigkeiten haben sie sofort zur Anzeige zu bringen.

Der Regierungs-Präsident.
Im Auftrage,
Ritter.

Diez, den 15. April 1918.

Abdruck teile ich den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnissnahme und genauen Beachtung mit.

Der Königl. Landrat.
Thon.

J.-Nr. 3923. Diez, den 13. April 1918.

An die Herren Bürgermeister

Betr. Vertilgung der der Landwirtschaft schädlichen Vögel.

Gleich wie im Vorjahr, so besteht auch in diesem Jahre ein besonderes Interesse an der Vertilgung der der Landwirtschaft schädlichen Vögel.

Insbesondere kommen die rabenartigen Vögel in Betracht (Raben, Krähen, Dohlen, Elstern, Hähner u. a.)

Die Herren Bürgermeister haben daher überall da, wo die Vögel in schädlicher Weise auftreten, unverzüglich Vorkehrungen zu ihrer Vernichtung zu treffen.

Als Bekämpfungsmaßnahmen kommen in Frage:

1. Aushebung der Eier und der jungen Brut,
2. Abschuss der Krähen durch die Jagdpächter und vertrauenswürdige Personen,
3. Durchführung der Massen-Vergiftungen,
4. Beizen des Saatgutes.

In erster Linie dürfte sich der Abschuss der Tiere durch die Jagdpächter und sonstige vertrauenswürdige Personen empfehlen, zumal der Kreis eine Prämie von 15 Pfg. für das Stück gewährt.

Sie wollen das Geeignete sofort in die Wege leiten und mir berichten, falls sich sogenannte Rabenkolonien in Ihrer Gemarkung befinden.

Der Landrat.
Thon.

Nichtamtlicher Teil.

Italien.

WTB. Rom, 21. April. Crespi, der Unterstaatssekretär für Verpflegungswesen, gab in Erwiderung auf die Anfragen über Verkehrspolitik folgende Erklärung ab: Schon im November, d. h. zu der Zeit, als die Ernte beendet war, war die Lage, was Getreide anbetrifft, sehr schwierig, in mehreren Provinzen, die kein Getreide erzeugten, fehlte es daran schon im November. Heute ist unsere Lage in dieser Hinsicht ist zweifellos besser. Ohne das außerordentliche Glück der feindlichen Unterseeboote zu Ende März hätte man schon eine tröstliche Lage erreicht. Die feindlichen Unterseeboote vollführen ihre niederträchtige Aufgabe, aber wir Italiener tun heldenmütig das Unsere. Indem Crespi das von der Rln. Zeitung am 9. April verbreitete Gerücht ins Lächerliche zog, erklärte er, eine wirkliche Lebensmittellücke bestand weder in Italien noch in anderen Ländern der Entente, und die Bevölkerung in ihrem gesunden Menschenverstande nehme die Verteuerung der Lebensmittel nicht tragisch. Crespi brante die ersten Maßnahmen hinsichtlich der Verpflegung und kündigte an, daß sie wahrscheinlich auch auf Milch ausgedehnt würden. Er fügt hinzu, daß er über die Getreidelage im Juni beunruhigt sei, er zweifle aber nicht, daß sich die Alliierten noch einmal von den italienischen Bedürfnissen überzeugen würden, die offen dargelegt und sehr bescheiden seien.

Rumänien.

WTB. Bukarest, 21. April. In der Moldau hat sich unter der Bezeichnung „Liga Barintioe“ (Bund der Eltern) eine Vereinigung gebildet, die mit äußerstem Nachdruck die Bestrafung jener Männer fordert, die Rumänien in den Krieg gedrängt haben. Der neue Bund richtet an die Bevölkerung einen Aufruf, in dem in leidenschaftlichen Worten der Erbitterung breiter Schichten des Volkes gegen die Politiker Ausdruck gegeben wird, die das Land ins Unglück stürzten. Der Aufruf führt die folgenden Programmpunkte des neuen Bundes an: 1. Der Bund treibt keine Politik. Er ist aus dem Schmerz und der Trauer des Landes hervorgegangen. 2. Der Bund wird von der Regierung verlangen, daß sie sofort nach dem Friedensschluß die Politiker zur Verantwortung zieht, die das Vertrauen des Landes mißbrauchten und das allgemeine Unglück verschuldeten. 3. Das Vermögen der schuldigen Politiker soll beschlagnahmt und für die Unterstützung mittelloser Eltern benutzt werden, die ihre Söhne im Kriege verloren haben.

WASH. Washington, 19. April. Meldung des Reuterschen Büros. General Crowder empfahl die Mobilmachung aller Personen zwischen 18 und 50 Jahren in einem kürzlich veröffentlichten Bericht. Der Plan, der dem Kongress unterbreitet wird, bezweckt vornehmlich die Mobilmachung des ganzen Volkes für Kriegszwecke u. wird die Regierung instand setzen, sich mit Arbeiterfragen zu beschäftigen und in weniger wichtigen Industrien Männer durch Frauen zu ersetzen. Wenn der Präsident den Vorschlag billigt, so werden Fragebogen an die Leute innerhalb dieser Altersgrenzen geschickt, nach denen sie in Klassen eingeteilt werden. Die jüngeren werden in die Klasse für besondere Dienste eingetragen, die älteren bereitgestellt, um, wenn nötig, den wichtigen Industrien zugewiesen zu werden. Die Vorschläge Crowders beabsichtigen nicht die sofortige Aufrufung solcher Leute durch die Regierung, sondern nur die Einteilung des Menschenbestandes, sobald, wenn in Zukunft Aufrufe nötig werden, Grundlagen für sie vorhanden sind.

Die Rückkehr der verschleppten Balten aus Reval und Dorpat.

Rowno, 20. April. Die im Februar von den Bolschewisten verschleppten Deutschen sind, wie die Korrespondenz meldet, nunmehr zurückgekehrt. Die Fahrt nach Rußland war nach ihren Erzählungen schrecklich. Unterwegs mußten sie sich mit geschmolzenem Schnee behelfen und ihren Durst mit Eisapfen stillen, die sie vom Dach der Waggon abbrechen, denn oft erhielten sie 36 Stunden lang nichts zu trinken. Den größten Teil der zur Verpflegung bestimmten Lebensmittel stahlen die begleitenden Roten Gar-disten. Ein Bett haben sie bis zu ihrer Rückkehr nicht gesehen. Nur einmal erhielten sie Gelegenheit, vom Gefängnis aus eine Badeanstalt zu besuchen. Der erste Hoffungsschimmer war die Nachricht, daß im Friedensvertrage von Brest-Litowsk ihr Rücktransport ausbedungen sei. Leider sind drei der Herren den Strapazen erlegen, ein vierter starb an einem Bajonettstich. Die Rettung kam gerade zur rechten Zeit, denn die jungen Herren sollten in sibirische Bergwerke, die älteren in das äußerste Sibirien verschleppt werden. Auf der Rückfahrt nahmen sich in Moskau der schwedische Konsul und seine Gattin in der reizendsten Weise ihrer an. Beim Ueberschreiten der livländischen Grenze hielt Pastor Seesemann ein Dankgottesdienst ab. In Mitau, wo ein kurzer Aufenthalt gemacht wurde, teilten ihnen die der deutschen Verwaltung zu dankende Saubereit auf. Die Kunde von dem Kaisertelegramm u. dem Beschluß der baltischen Landesräte war bereits zu ihnen gedrungen und erfüllte sie mit großer Freude.

Schreckensherrschaft in Rußland.

Noch immer herrscht im deutschen Volk keine rechte Vorstellung davon, was Bolschewikenherrschaft eigentlich heißt. Da die Zeitungen nur wenig Tatsächliches über die dortigen Zustände enthalten, können sich Menschen, die nie den Schrecken eines Krieges oder einer Revolution gesehen haben, nur schwer ein Bild machen von der völligen Anarchie, die im heutigen Rußland herrscht. Zwei Briefe, die an Kriegsgefangene in einem deutschen Lager gerichtet wurden, mögen davon Kunde geben:

Brief aus Kiew vom 3./16. März:

„Ich schreibe diesen Brief in der Hoffnung, daß man ihn Dir auf dem kürzesten Weg senden wird. Du hast vielleicht schon sehr darunter gelitten, daß Du keine Briefe erhältst. Gott sei Dank ist jetzt alles ruhig. Die Leute, die wir als Feinde betrachtet haben, haben wir in der letzten Zeit als

Gegner betrachtet, die zu einem solchen Schritt nicht gekommen sind. Heute Dir, mein Lieber, die fremden Leute sind in die Stadt hereingekommen, still und ruhig, die eigenen aber haben Lynchgerichte und Erschießungen veranstaltet. Es ist schwer, in Worten zu schildern, was wir in der Zeit des Verweilens der Bolschewiki hier durchlebt haben. In das Haus, in welchem wir wohnten, sind sechs Granaten gefallen und auf dem Hofe ist ein Feuer entstanden. Vorläufig wohne ich bei Kolja. Unsere Lage ist eine sehr schwierige. Ich habe schon lange keine Stellung mehr, für den Dienst hat man nicht gezahlt, und der Bezirkskommandeur hat nichts gezahlt, da die Bolschewiki befohlen hatten, den Offiziersfrauen nichts zu geben; augenblicklich habe ich nicht einen Groschen in der Tasche. Ich denke, da Du aus der Ukraine gebürtig bist, daß man Dich vielleicht aus der Gefangenschaft entläßt. Wie geht es Dir, mein Lieber? Ich bin froh, daß Du nicht hier bist, sonst wärest Du vielleicht von den Genossen getötet worden, die Schuldige nicht gesucht haben, es genügt, ein Intelligenter zu sein, um getötet zu werden. Hier befindet sich Obaturow, der Arme sitzt hier und kann nicht wegfahren, er hat kein Geld; das ist das Schicksal der Offiziere. Eine Masse Offiziere dient als Hausknechte und Gepäckträger.“

Brief aus Odesa vom 3./16. März:

„Mein lieber Banitschki! Endlich kann ich Dir ein paar Zeilen schicken; daß ich solange nicht geschrieben habe, ist nicht meine Schuld. Bei uns in Odesa sowie in ganz Rußland herrschte und herrscht noch, wo keine Deutschen eingezogen sind, ganz Entsetzliches; Du kannst Dir keinen Begriff machen, was wir durchlebt haben; ich danke Gott, daß Du bei guten Menschen in Gefangenschaft bist. Nicht genug, daß die Matrosen den Offizieren Steine an die Füße banden und sie auf den Meeresgrund warfen, bestrichen sie die Offiziere mit Harz und warfen sie lebendig ins Feuer. Auf den Straßen wurde die „Bourgeoisie“ getötet. Jetzt nur, dank unseren Rettern, den Deutschen und Oesterreichern leben wir wieder und können ruhig auf die Straße gehen und nachts ruhig schlafen. Alle baten Gott, daß die Deutschen recht schnell kommen möchten; das hat die Revolution und die gemeine Freiheit herborgerufen. Schon immer habe ich gesagt, daß man dem russischen Pöbel keine Freiheit geben darf, es braucht eine Knete, aber keine Freiheit; das ist eine reine Schmach, was sie geschaffen haben. Solange die Deutschen hier sind, sind wir alle ruhig, doch es geht das Gerücht, daß sie hier nicht lange bleiben werden, und das beunruhigt uns Odesaer, weil unter den Ukrainern auch viele Bolschewiki waren. Jetzt finden bei uns in den Straßen allerlei Zusammenkünfte statt, unter welchen man Subjekte findet, welche der „Bourgeoisie“ damals drohten, daß nach Abmarsch der Deutschen sie es denjenigen schon zeigen wollten, die sich über das Kommen der Deutschen gefreut haben.“

Die bewegliche künstliche Hand.

In einer von der Frankf. Ztg. veröffentlichten Studie des Professors Bethe in Frankfurt a. M. wird nach einer Darlegung der Geschichte der künstlichen Gliedmaßen, der sogenannten Prothesen, das Prinzip des Züricher Chirurgen Prof. Sauerbruch, das die günstigsten Aussichten eröffnet, dargestellt. Die praktische Ausführung ist den Technikern überlassen und noch keineswegs erreicht. Der Autor warnt aber davor, daß nun alle die, welche in dieser schweren Zeit gern nützliche Erfindungen machen, sich auf die Konstruktion neuer Armprothesen werfen. Zur vollen Ausnutzung dessen, was Sauerbruch in so erfolgreicher Weise von der chirurgischen Seite her erreicht hat, sind anatomische und physiologische Vorarbeiten nötig, ohne die auch der beste Ingenieur nur etwas ganz Unvollkommenes zu Wege bringen kann. Die volle Lösung der großen Aufgabe ist also der Zukunft vorbehalten, wird aber, wie wir hoffen wollen, sicher gefunden werden.

Das Verhalten des Muskels bei einer Verletzung des Oberarm wie am Unterarm haben wir zwei Gruppen von Muskeln; die eine dient der Beugung (des Unterarmes oder der Hand), die andere der Streckung. Ist durch die Verletzung der ganze Unterarm verlorren gegangen, so werden die Beuger und Strecker am Oberarm ein Stück weit vom Knochen abgelöst und mit Haut umnäht. Jede Muskelgruppe wird durchbohrt, wie etwa das Ohrfläppchen zur Anbringung von Öhringen, und mit einer Hautröhre ausgekleidet. Durch den so gebildeten Kanal wird ein Eisenbeinstift hindurchgesteckt und an dessen Enden ein Zügel befestigt. (Das gleiche gilt für die Unterarmmuskeln, wenn nur die Hand nach einer Verletzung durch Schuß oder andere Gewalt amputiert werden mußte.) Stellt sich nun der Invalide eine Beugung des Armes im Ellbogengelenk vor, d. h. gibt er den Beugermuskeln einen „Impuls“, so ziehen sich diese zusammen, und ein an dem Zügel hängendes Gewicht wird gehoben. Stellt er sich jetzt eine Streckung des Armes vor, d. h. innerviert er die Strecker, so verlängern sich die Beuger, und die Strecker verkürzen sich, unter der Möglichkeit, ihrerseits Arbeit zu leisten. Natürlich kann der Gesunde auch beide Muskelgruppen zugleich verkürzen, wenn er nämlich den Unterarm im Ellbogengelenk feststellt. So werden durch die Operation zwei Energiequellen geschaffen, welche nun durch Uebertragung des Zuges auf ein geeignet konstruiertes künstliches Glied zu dessen willkürlicher Bewegung benutzt werden können.

Chirurgisch-technisch ist das Problem gelöst. Eine Reihe ausgeheilter Soldaten in dem Institut Sauerbruch können mit ihren Muskelstrümpfen Gewichte von 5 bis 25 Kilogramm hochheben; nicht einmal, sondern oftmals hintereinander, und das Ausmaß der Bewegungen betrug bis zu 4 Zentimeter. Das ist vollkommen ausreichend, um diese Energiequellen zur praktisch-nutzbaren Bewegung von Prothesen heranzuziehen. Ein Soldat konnte seine künstliche Hand mit beträchtlicher Geschicklichkeit benutzen. Obwohl er erst zehn Tage lang mit ihr geübt hatte, konnte er verschieden gestaltete Gegenstände aufnehmen und festhalten, auch kleine Gegenstände, z. B. eine Zigarette aus der Schachtel nehmen, Streichhölzer anzünden und sogar etwas schreiben. Daß die richtige technische Lösung noch nicht vorliegt, ist aber wohl allen Beteiligten klar. Wie es scheint, kann diese von den Konstrukteuren auch erst dann gefunden werden, wenn man sich über die Grenzen des Erreichbaren klar geworden ist, und die physiologischen Eigenschaften der zur Arbeit vorbereiteten Muskel genügend untersucht sind.

Vom Büchertisch.

(!) In der Nummer 7 der im Verlag der „Illustrierten Zeitung“ in Leipzig erscheinenden Zeitschrift „Deutschland“ ist u. a. eine Arbeit von Walter Schweter „Ein stiller Waldwinkel“ veröffentlicht, die eine hübsche Schilderung des unteren Lahngebietes enthält.

(!) Hindenburg. Zeitgedicht von Ferdinand Jacchi. Als Wandtafel in vielartigem Kunstdruck auf starkem Karton herausgegeben vom Verlag für Volkskunst, Rich. Reutel, Stuttgart. — Preis einzeln 2 Mk. in den Buchhandlungen.

(!) Eine neue Karte der Offensive im Westen von Dünkirchen bis Compiègne erscheint neben unter den Schriften des Bundes Deutscher Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigter e. V., Stg. München, Weinstr. 2. Bezug im Buchhandel durch den Militärverlag, München, zum Preise von nur 30 Pfg. als Beilage zur Zeitschrift „Der Stahlhelm“, Zentralblatt für Kriegerfragen.

(!) Eine notwendige Karte: Die Ukraine, bringt uns in gewohnter Pünktlichkeit die Kartographische Anstalt G. Freytag u. Berndt, Wien VII, in einem sehr schönen, 80:110 Ztm. großen Blatte. In Farben ausgeführt und mit sehr vielen Namen versehen, welche besonders die Eisenbahnstationen berücksichtigen, enthält das Blatt auch noch eine Reihe anderer, gerade jetzt sehr wichtiger Angaben.

Schrift für das Deutsche Meer und Volk. Preis pro Quartal 1.80 Mk. Verlag von Carl Siegmund, Buchhändler, Berlin SW. 11, Dossauer Str. 13. 20. Jahrgang. Nummer 20 ist erschienen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit wiederholt festgestellt worden, daß Geflügelhalter ihren tatsächlichen Bestand an Geflügel bei der f. Rt. stattgefundenen Aufnahme nicht richtig bzw. zu niedrig angegeben haben und sich auf diese Weise der gesetzlichen Eierablieferungspflicht entziehen. Es ist daher angeordnet worden, daß sämtliche Hühnerbestände in den nächsten Tagen durch Revisoren einer eingehenden Nachprüfung unterzogen werden. Diejenigen Geflügelhalter, welche f. Rt. unrichtige Angaben gemacht haben und die Zahlen innerhalb 3 Tagen beim Bürgermeisteramt richtig stellen sowie die entsprechenden Eiermengen bei der zweiten Lieferungsperiode nachliefern, bleiben von einer strafrechtlichen Verfolgung befreit.

Gegen alle andere, bei denen Uebertretungen festgestellt werden, wird unmissichtlich ein Strafverfahren eingeleitet.

Freiendiez, den 22. April 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Brennholzverkauf. Obersförsterei Erlenhof.

Mittwoch, den 1. Mai 1918, mittags 12 Uhr in: Bahnhof Bremser in Holzhausen a. d. Heide.

Schuhbezirk Erlenhof, Distrikt 37 Hinterforst, 49 Eichwäldchen, 50 Vorderheide, 57 Heidewald, 59 Unterheide, 63 Heideborn, 68 Oberer Stegerhofswald, 74 Gesteintee, 107 Stockborn und Totalität:

Eichen: 50 Rm. Scheit und Knüppel, 10 Rm. Reiserknüppel und Schlagabraum.

Buchen: 60 Rm. Scheit u. Knüppel, 50 Rm. Reiserknüppel und Schlagabraum.

Und. Laubholz: 12 Rm. Scheit u. Knüppel.

Nadelholz: 210 Rm. Scheit u. Knüppel, 30 Rm. Reiserknüppel und Schlagabraum.

Schuhbezirk Dickschied, Distrikt 86 Hüttenborn, 87 Mühlberg, 94, 95, 96 Reistebach, 97, 98, 99, 100 Wienenkopf, 101 Pferdsweide, 104, 105 Schneppenheide u. Totalität:

Eichen: 25 Rm. Scheit u. Knüppel.

Buchen: 470 Rm. Scheit u. Knüppel, 500 Wellen und Schlagabraum.

Und. Laubholz: 30 Rm. Scheit und Knüppel.

Nadelholz: 4 Rm. Knüppel.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 5. Mai d. Jrs., nachmittags 3 Uhr

findet im Saale des Wilh. Küchler dahier die

ordentliche Generalversammlung

der hiesigen Spar- und Darlehnskasse mit folgender Tagesordnung statt: 1. Jahresrechnung und Bilanz. 2. Entlastung des Vorstandes für die 1917r Geschäftsführung. 3. Verteilung des Reingewinns. 4. Ergänzungswahlen und Wahl eines Mandanten. 5. Verschiedenes.

Langensteib, den 23. April 1918.

Chr. Iselbacher.

Anton Dauter.